



Ergänzungs-Antrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 15/2069)

Einführung verbindlicher Stundentafeln / Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche an den Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die internationale Vergleichsstudie PISA und die Ergänzungsstudie PISA-E haben gezeigt, dass nicht nur das deutsche Schulwesen im internationalen Vergleich schlecht abschneidet, sondern weite Teile des schleswig-holsteinischen Schulwesens hinter anderen Bundesländern zurückfallen. Die PISA-Studie hat darüber hinaus gezeigt, dass Schulaufsichtsbehörden zu wenig über den Leistungsstand einzelner Schulen und Schularten wissen. Dies ist aber die Voraussetzung für eine Korrektur von Fehlentwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum, die Leistung der Schülerinnen und Schüler abzufragen, sondern auch der einzelnen Schulen.

Um zu einer Leistungssteigerung zu kommen und aussagekräftige Schulleistungsvergleiche einzuführen, fordert der schleswig-holsteinische Landtag von der Landesregierung die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Einführung vergleichbarer inhaltlicher Standards

Die Bildungsministerin wird aufgefordert, die Lehrpläne für alle Schularten in Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu überarbeiten, dass künftig zwei Drittel der Lehrinhalte verbindlich und landeseinheitlich vorgegeben werden, um verstärktes Grundlagenwissen und einen höheren Grad an Konkretisierung der Bildungsstandards zu erreichen. Dabei sollen sich die schleswig-holsteinischen Lehrpläne an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren und auch Musteraufgaben enthalten.

2. Zentrale Prüfungen in den zentralen Fächern

Auf der Grundlage dieser vergleichbaren inhaltlichen Standards werden in Schleswig-Holstein zentrale Prüfungen in den Kernfächern für die Abschlussklassen aller weiterführenden Schularten eingeführt. Dies beinhaltet im Vorwege die regelmäßige Durchführung landesweiter Vergleichsarbeiten ab der Klassenstufe 5 bereits ab diesem Schuljahr, um rechtzeitig den Leistungsstand von Schulen abzufragen.

3. Öffentliche Schulleistungsvergleiche

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Schuljahr 2003/2004 die schulgesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung öffentlicher Schulleistungsvergleiche aller weiterführenden Schularten zu schaffen. Diese beinhalten die Veröffentlichung der zentralen Prüfungsergebnisse in einem landesweiten Ranking. Parallel dazu soll eine Schuldatenbank zur Darstellung der Schulportraits aller Schularten, inklusive der Grundschulen, nach gemeinsam mit den Schulen zu erarbeitenden Kriterien (zum Beispiel Angaben über Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Schulpatenschaften etc.) aufgebaut werden. Voraussetzung dafür ist die rechtliche Grundlage, dass Schulleitungen schulrelevante Daten wie Unterrichtsversorgung, Planstellenzuweisung, Raumsituation usw. veröffentlichen dürfen.

Auf diese Weise haben Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die Möglichkeit, den Leistungsstand und das schulische Angebot ihrer Schule zu erfahren und zu bewerten.

4. Gewährleistung einer guten Unterrichtsversorgung

Grundlage aller Bemühungen um eine Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche im schleswig-holsteinischen Schulwesen ist die Gewährleistung einer Unterrichtsversorgung, die dem Vergleich mit anderen Bundesländern stand hält. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert durch die Planstellenzuweisung sicher zu stellen, dass die Studentafeln für die einzelnen Schularten tatsächlich erfüllt werden können.



Jost de Jager
und Fraktion